(16) EIN =

Beschluß(Resolutions)antrag

der GemeinderätInnen Erika Stubenvoll (SPÖ), Brigitte Schwarz-Klement (FPÖ), Mag. Franz Karl (ÖVP), Jutta Sander (GRÜNE), Mag. Alexandra Bolena (LIF) betreffend "Gemeinderätliche Behindertenkommission" eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 28. Februar 1997

---

Der Gemeinderat wolle im Sinne des § 59 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien eine Kommission einrichten die sich mit Angelegenheiten der behinderten Menschen in Wien (Gemeinderätliche Behindertenkommission) befaßt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.9.1983 wurde eine Behindertenkommission eingerichtet und gleichzeitig der Aufgabenbereich dieser Kommission festgelegt. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 1996 sind neue Mitglieder zu bestellen. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, die im erwähnten Beschluß normierte Aufgabenstellung einer Anpassung zu unterziehen.

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

24/GA/97 Beschluß(Resolutions)antrag:

Der Wiener Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 59 Wiener Stadtverfassung wird eine Kommission (Behindertenkommission) gewählt, die aus 7 Mitgliedern der Fraktion der SPÖ, 4 Mitgliedern der Fraktion der FPÖ, 2 Mitgliedern der Fraktion der ÖVP, 1 Mitglied der Fraktion der GRÜNEN, 1 Mitglied der Fraktion des LIF sowie zuständigen Beamten besteht.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Lebenslagen behinderter Menschen zu erheben, die notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Vollziehung der Behindertenhilfe zu beraten und entsprechende Vorschläge an die zuständigen Organe zu erstatten, und zwar insbesondere hinsichtlich:

1. der Förderung von Integrationsmaßnahmen im gesamten Lebenslauf eines behinderten Menschen

2. der Förderung selbstbestimmten Lebens

3. des planmäßigen Ausbaus der Arbeitsintegration und der Arbeitsassistenz unter gleichzeitiger Beachtung der Wechselwirkungen zwischen geschützter Arbeit und/oder der Beschäftigungstherapie und unter Einbeziehung von Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union

4. der Aufnahme von behinderten Dienstnehmern durch die Stadt Wien

5. des weiteren Ausbaus von integrativen Wohnmöglichkeiten und der ambulanten Wohnbetreuung sowie der persönlichen Assistenz

6. der Beseitigung von Barrieren in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Kultureinrichtungen und des Verkehrs

7. der Förderung von Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von behinderten Menschen

8. der Förderung von Mobilität und der Freizeitmöglichkeiten in der Stadt

9. sowie der Betreuung älterer behinderter Menschen

Die Kommission ist nicht befugt, anstelle der zuständigen Gemeinderatsausschüsse Beschlüsse zu fassen. Ihre Beschlüsse sind als Empfehlungen für die Arbeit der Ausschüsse zu sehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Wien, 28. Februar 1997